

Grundsatzprogramm

**für die Arbeit der
Landeschüler*innenvertretung der Gymnasien
in Schleswig-Holstein**

– BASICS – Grundlagen für eine bessere Schule –

Drucklage: 25.5.2021

*Die Erarbeitung und Weiterführung des Grundsatzprogramms obliegt dem
Landeschüler*innenparlament.*



Die jeweils aktuelle Fassung des Grundsatzprogramms befindet sich auf der Internetseite der LSV unter
<http://gymnasien.schuelervertretung.de/grundsatzprogramm>



10 Das bildungspolitische Grundsatzpapier der LSV Gymnasien SH

Das Grundsatzprogramm ist die Arbeitsgrundlage für die Landeschüler*innenvertreter*innen.

Es stellt ein idealisiertes Bild von Schule dar und spiegelt die Meinung aller Gymnasiast*innen Schleswig-Holsteins wider. Ein idealisiertes Bild von Schule bedeutet für uns, dass alle Forderungen in diesem Grundsatzprogramm potenziell erreichbar sind.

15 Das Grundsatzprogramm orientiert sich nicht nur an dem Ist-Zustand des Bildungssystems, sondern stellt unsere generelle Vorstellung davon dar.

„Die Erarbeitung und Weiterführung obliegt dem LSP“ prangt auf der Titelseite. Es sind die Schüler*innen der einzelnen Schulen, die die Ziele der LSV erarbeiten und vorgeben. Wenn euch, also den Schüler*innen, etwas nicht passt oder fehlt, dann können Delegierte zum LSP (ein*e Delegierte*r pro Schule) ein Antrag auf einem Landeschüler*innenparlament gestellt werden. Somit wird es ermöglicht, dass die LSV genau die Interessen der Schüler*innen direkt an der Schule vertritt.

20 In diesem Sinne wünschen wir viel Spaß beim Lesen und vor allem beim Weiterdenken.

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“

Laotse

25 Bisherige Grundsatzprogrammänderungen:

	Duburg-Skolen in Flensburg 2007	23. und 24.	April
	IGS Faldera in Neumünster 2007	1. und 2.	Juni
30	JH Gaarden in Kiel 2007	23. und 24.	November
	JH Neumünster 2008	8. und 9.	Februar
	GS Faldera in Neumünster 2010	12. und 13.	Februar
35	Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe 2010	25. und 26.	Juni
	Landtag des Landes Schleswig-Holstein 2010	5. bis 7.	November
40	Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg 2011	19. und 20.	Februar
	Theodor-Storm-Schule in Husum 2011	24. und 25.	Juni
45	Landtag des Landes Schleswig-Holstein 2011	4. bis 6.	November
	Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe 2012	10. und 11.	Februar
	Landtag des Landes Schleswig-Holstein 2012	2. bis 4.	November
50	Bismarckschule in Elmshorn 2013	31. Mai und 1.	Juni
	Landtag des Landes Schleswig-Holstein 2013	1. bis 3.	November
	C.-F.-von-Weizsäcker-Gymnasium in Barmstedt 2014	14. und 15.	Februar
55	Domschule Schleswig 2014	13. und 14.	Juni



Landesschüler*innenvertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

60	Landtag des Landes Schleswig-Holstein 2014	7. bis 9.	November
	Sachsenwaldschule Reinbek 2015	6. und 7.	März
	Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg 2015	5. und 6.	Juni
65	Landtag des Landes Schleswig-Holstein 2015	4. bis 6.	Dezember
	Altes Gymnasium Flensburg 2016	3. und 4.	Juni
	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Quickborn 2016	2. und 3.	Dezember
70	Landtag des Landes Schleswig-Holstein 2017	16. und 17.	Februar
	Meldorfer Gelehrtenschule 2017	09. und 10.	Juni
75	Alexander von Humboldt Schule Neumünster 2017	10. und 11.	November
	Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg 2018	25. und 26.	Mai
	Goethe-Schule Flensburg 2018	23. und 24.	November
80	Landtag des Landes Schleswig-Holstein 2019	1. und 2.	Februar
	Helene-Lange-Gymnasium Rendsburg 2019	17. und 18.	Mai
85	Kaiser-Karl Schule Itzehoe 2019	15. und 16.	November
	Landtag des Landes Schleswig-Holstein 2020	14.	Februar
	Online 2020	25.	November
90	Online 2021	05.	Februar
	Online 2021	25.	Mai



95

Inhalt

	Das Bildungssystem in Schleswig-Holstein	4
	Bildungsauftrag und Unterrichtsinhalte	5
	Schule als Gemeinschaft	5
100	Berufsorientierung	5
	Inklusion	6
	Integration	6
	Lerninhalte	6
	Unterrichtsgestaltung	9
105	Bewertungsmaßstäbe	9
	Individuelle Förderung	10
	Gestaltung der Oberstufe	11
	Materialien, personelle Ausstattung und Räumlichkeiten	11
	Material	11
110	Räumlichkeiten	12
	Personelle Ausstattung	12
	Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld	14

Das Bildungssystem in Schleswig-Holstein

- 115 Die Schüler*innen sprechen sich für ein zweigliedriges Schulsystem aus, in welchem nach einer Grundschulzeit Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in unterschiedlichen Lehr- und Lernumgebungen auf das Abitur hinführen. Die Schularten müssen aber in alle Richtungen durchlässig sein: ein Schulwechsel zwischen den Schularten ist deshalb zu jedem Schulhalbjahresbeginn möglich.
- 120 Was wir für die Gymnasien in Schleswig-Holstein brauchen, ist ein zweckmäßiger Umgang mit den Rahmenbedingungen von G8, G9 und dem Y-Modell, der auf der Weiterentwicklung der Systeme basiert.
- Gymnasien, die nicht das vorherrschende System (G9) umsetzen und leben, dürfen ihres fortsetzen. Sie haben ihr pädagogisches Konzept darauf ausgerichtet und sollten die Arbeit mit diesem weiterführen dürfen. Eine Gesellschaft, deren Zukunftschancen in der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte liegen, muss einen hohen Bildungsgrad und eine große Motivation der einzelnen Schüler*innen schaffen, damit sie in einer globalisierten Welt wirtschaftlich und politisch erfolgreich sein kann.
- 125
- Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Schulalltag in ausreichender Form mit Aktivitäten in Sportvereinen, Kirchen etc. vereinbar ist – insbesondere dort, wo sich die Vereinsarbeit organisatorisch schwer in den Schulstandort integrieren lässt (z. B. im ländlichen Raum).
- 130
- Schulartempfehlungen werden von der Grundschule, sowohl schriftlich als auch mündlich im Gespräch mit Eltern und Schüler*innen, ausgesprochen. Sie sind aber lediglich Hilfestellung für Schüler*innen und ihre Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule. Sie sind frei, dieser Empfehlung zu folgen oder es nicht zu tun. Sollte eine Schulart gewählt werden, die nicht der Empfehlung entspricht, muss ein Beratungsgespräch an der gewünschten weiterführenden Schule stattfinden. Trotzdem sind Schüler*innen mit einer Empfehlung für andere Schularten nicht benachteiligt zu behandeln
- 135
- Eine teilweise Angleichung der sechzehn deutschen Bildungssysteme ist der beste Weg. Eine Grundstruktur, also Art, Länge und Abfolge des Bildungsweges, muss einheitlich sein. Dies trifft ebenfalls auf die Lehrpläne zu. Dazu ist ein handlungsfähiges Sekretariat der KMK notwendig. Allerdings bleibt die jeweilige detaillierte Ausarbeitung in Länderhoheit, damit regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Abituraufgaben müssen nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz von den Landesbildungsminister*innen gestaltet werden und landesweit gleich sein. Allerdings müssen die Aufgaben aller 16 Länder weitestgehend gleichbleiben. Allen Bundesländern stehen die gleichen Finanzmittel, gemessen an den jeweiligen Schüler*innenzahlen, zur Verfügung.
- 140
- Das Planstellenzuweisungsverfahren muss eine gerechte Lehrer*innenplanstellenverteilung auf die verschiedenen Schularten gewährleisten. Diese soll Rücksicht auf Inklusion, kleinere Inseln und andere Gegebenheiten nehmen.
- 145
- 150

Bildungsauftrag und Unterrichtsinhalte

Schule als Gemeinschaft

Alle Schüler*innen sind unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Meinung und Sonstigem gleichgestellt und gleichberechtigt.

155 Der Erhalt von Heterogenität und der Umgang damit müssen gestärkt werden, weshalb nicht nur Lehrer*innen, sondern auch Schüler*innen den Umgang mit dieser Vielfalt lernen müssen.

Des Weiteren soll in offiziellen Dokumenten, Texten u. ä. darauf geachtet werden, gendergerechte Sprache anzuwenden.

160 Die Schüler*innen der Gymnasien Schleswig-Holsteins fordern ein Mitsprache-, Stimm- und Antragsrecht bei Fachkonferenzen, wobei sowohl Schüler*innen, als auch Eltern jeweils zu 25% vertreten sein sollen. Dies gewährleistet ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den einzelnen Sichtweisen.

Das Tragen von religiösen Symbolen ist Schüler*innen sowie Lehrkräften erlaubt.

165 Jede Schule soll ein freiwilliges Nachmittagsangebot stellen, das die Schüler*innen auf geistiger, sportlicher, sozialer und kreativer Ebene fördern soll. Eine Teilnahme an solchen soll ohne Wertung im Zeugnis vermerkt werden. Dabei sollen außerschulische Organisationen, Betriebe und Vereine eingebunden werden

170 Ein kostenloses, freiwilliges, ausgewogenes, vollwertiges und biologisch wertvolles Mittagessen, welches das soziale Miteinander aller an Schule beteiligten Menschen fördert, soll den Vormittagsunterricht mit dem Nachmittagsunterricht verbinden.

Berufsorientierung

Es ist wichtig, den Schüler*innen schon sehr früh einen Einblick in Wirtschaftssysteme und die Gesellschaft zu ermöglichen und ihr demokratisches Denken und Handeln zu fördern.

175 Insbesondere in der Berufsfindungsphase ab Klasse 8 werden Kompetenzen von Dritten, wie zum Beispiel Trainer*innen der Berufsförderungswerke, Industrie- und Handelskammer oder Ähnlichen, in den Unterricht integriert.

Veranstaltungen zu diesem Thema dürfen die Schüler*innenschaft keinesfalls in ihrer Berufswahl einseitig beeinflussen, wie es durch Beschönigung des Firmen-/Berufsbildes geschehen kann.

180 Durch diese wäre die Schüler*innenschaft voreingenommen. Es muss in der Schule eine Meinungsfindung zu der Firma/diesem Beruf geben, damit die Schüler*innenschaft ausreichend informiert ist. Zur Sicherung der Meinungsfindung muss eine ausreichende unterrichtliche Reflexion und keine Meinungsgebung angestrebt werden. Wenn der Schüler*innenschaft eine eigenständige Firma oder Organisation vorgestellt wird, die nicht allgemein über Berufe aufklärt (wie z.B. das Berufsförderungswerk), muss es ein gewisses Spektrum an Vorträgen beruflich anders aufgestellter
185 Unternehmen oder eine Beleuchtung der „Schattenseiten“ dieser Berufsfindungsprogramme in der

Schule stattfinden. Alle Schüler*innen sollen die Möglichkeit haben, bei begründeten Bedenken gegen eine sich vorstellende Firma/Organisation jeglicher von ihr ausgerichteten Veranstaltung (Beispielsweise Vorträge, Infotage, Klassenfahrten etc.) fernzubleiben.

190 Sprachzertifikate sind in unserer globalisierten Welt eine wichtige Basis für den internationalen Arbeitsmarkt und aus diesem Grund sollte die Möglichkeit der Subventionierung für bedürftige Schüler*innen im Sinne der Chancengerechtigkeit vom Land Schleswig-Holstein stattfinden. Ab dem letzten Jahr der Sekundarstufe I und in jedem Jahr der Sekundarstufe II sollen individuelle Beratungsgespräche zwischen den Schüler*innen und einer selbst erwählten Lehrkraft stattfinden, um diese über ihren Abschluss und ihren weiteren Ausbildungs-, Berufs- oder Studienweg zu
195 beraten. Dies soll auf Wunsch der Schüler*innen mit der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit und/oder mit Hilfe der Agentur für Arbeit stattfinden.

In der Sek II sollten zwei einheitliche zweiwöchige Praktika stattfinden. Für ein Wirtschaftspraktikum soll das BiMi einen Leitfaden herausgeben, indem Unternehmen aufgeklärt werden, was für ein Praktikumsbericht relevant ist und vermittelt werden sollte. In der Sek I sollen Praktika länger als
200 eine Woche dauern und es soll eine einheitliche Länge geben.

Alle Schüler*innen sollen zusätzlich weitere freiwillige Praktika absolvieren dürfen, sofern dies die Notengebung nicht zu stark beeinflusst.

Inklusion

205 Schulen müssen barrierefrei eingerichtet werden, d. h. zum Beispiel Fahrstühle ergänzend zu Treppen oder Rampen an höheren Kantsteinen oder Ähnliches, damit Regelschulen auch für körperlich Benachteiligte zugänglich werden.

Legasthenie und Dyskalkulie sollen über die gesamte Schulzeit anerkannt werden. Die Schule ist dazu verpflichtet, Förderkurse in der Unter- und Mittelstufe einzurichten, welche Schüler*innen mit Bedarf freiwillig besuchen können. Nur bei Legastheniker*innen sollen Rechtschreibfehler nicht zu
210 Punktabzug führen. Schüler*innen mit Dyskalkulie sollen individuell gefördert werden.

Folglich muss Inklusion ein Teil des Lehramtsstudiums sein und Lehrkräfte müssen dazu in der Lage sein, den Schüler*innen die Selbstverständlichkeit der Heterogenität zu vermitteln.

Integration

215 Für Schüler*innen mit Defiziten in der deutschen Sprache gibt es zusätzlichen, verpflichtenden und kostenlosen Deutschunterricht.

Außerdem sollen alle Geflüchtete eine Patenschaft mit Schüler*innen möglichst aus der eigenen Klasse haben, damit die Integration gefördert wird. Es soll eine Schulpflicht für alle minderjährigen Geflüchtete*innen mit Aufenthaltsgenehmigung, Duldung, mit und ohne Aufenthaltstitel bestehen. Alle volljährigen Geflüchtete ohne eine nachweisbare, in Deutschland gültige Schulbildung sollen
220 das Schulrecht erhalten.

Lerninhalte

Neben der notwendigen Bildung werden durch die Gesellschaft „soft skills“ gefordert, wie z.B. soziale Kompetenz, Selbstdisziplin, Teamfähigkeit, die das derzeitige Gymnasium nur in Ansätzen lehrt. Die Förderung dieser Fähigkeiten muss ausgebaut werden.

225 Für diese Weiterentwicklung müssen Vorgaben (Lehrpläne etc.) für die Fachcurricula entwickelt werden, wobei Raum für regionale Besonderheiten bleiben muss. Stoffmenge und Stundenzahl müssen überdacht und die individuelle Förderung immens gesteigert werden.

230 Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie) und Weltkunde (Erdkunde, Geschichte, Politik) halten wir nicht für sinnvoll, sofern sie außerhalb der Orientierungsstufe erfolgt, da den einzelnen Themen so nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Bilingualer Unterricht soll während der gesamten Schullaufbahn in einigen Fächern auf freiwilliger Basis angeboten werden.

235 Die Schüler*innen sollen eine größere Wahlmöglichkeit bei den Fremdsprachen haben. Die Palette der wählbaren Fremdsprachen für Fächer und AGs sollte erweitert werden. Eine Kooperation mit Volkshochschulen sollte hierbei auch angedacht werden.

Das Fach Wirtschaft/Politik soll altersgerecht ab Klasse 7 unterrichtet werden.

240 Gerade lokale Politik und Wirtschaft können schon frühzeitig aktuell und anschaulich behandelt werden. Diskussionen mit politischen Organen erweitern das Interesse der Schüler*innen durch eigenes Erleben. Dazu ist es notwendig, im Unterricht neben der Vermittlung von Fakten auch rhetorische Fähigkeiten der Schüler*innen zu fördern. Als Möglichkeit der demokratischen Selbstbestimmung soll die Schüler*innenvertretungsarbeit auf allen Ebenen frühzeitig im WiPo-Unterricht vorgestellt werden.

245 Wir fordern, dass Wahlen als zentrales Thema im Wirtschafts- und Politikunterricht behandelt werden. Weitergehend fordern wir ein Herabsetzen des Wahlmindestalters bei der Bundestags- und EU-Parlamentswahl auf 16 Jahre.

250 Der Methodik-Unterricht sollte in sinnvoller Form in passenden Fächern mit klassenübergreifenden Workshops vermittelt werden. Ein Bezug zwischen Methoden und Fachinhalten sollte im Vordergrund stehen.

255 Es soll den Schüler*innen nicht nur unter technischen, sondern vor allem auch unter gesellschaftlichen Aspekten sowie denen der Medienaufklärung, der Umgang mit Medien und insbesondere mit den „neuen Medien“ vermittelt werden. Das Verständnis von Völkern, Kulturen und der eigenen Identität und somit auch deren Akzeptanz in der Gesellschaft müssen gefördert werden.

Zusätzlich fordern wir eine feste Implementierung von Demokratiebildung in allen nicht-naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern, da Demokratiebildung nicht nur als Aufgabe des WiPo-Unterrichtes oder Querschnittsaufgabe verstanden werden darf.

260 Außerdem fordern wir, dass Schüler*innen verbindlich über ihre Rechte und ihre Partizipationsmöglichkeiten aufgeklärt und dazu ermutigt werden, sich einzubringen und sich zu engagieren.

Zur Stärkung der Demokratiebildung fordern wir die Einrichtung eines jährlich stattfindenden Projekttag für alle Jahrgänge, der sich mit der Demokratie(-bildung) und dem Verständnis dieser befasst.

265 In der 7.-9. Klassenstufe sollen die Schüler*innen über die Themenbereiche Sexuelle Identitäten, Sexuelle Vielfalt, Sexuelle Gesundheit und Empfängnisverhütung im Rahmen der sexuellen Aufklärung unterrichtet werden.

270 Im Rahmen der Unterrichtszeit soll eine Thematisierung von psychischen Erkrankungen langfristig eine Implementierung im Lehrplan stattfinden. Dabei soll vor allem auf eine offene und tolerante Gesprächskultur auf Augenhöhe geachtet werden sowie die Schulsozialarbeit und die Vertrauenslehrkräfte miteinbezogen werden. Extremismusprävention soll fest in den Unterricht eingebunden werden. Dies soll durch die Schulsozialarbeit und Externe unterstützt werden.

Außerdem muss Schule nachhaltig werden:

275 Das heißt, ein größeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit wie sparsame Ressourcennutzung und erneuerbare Energien, also Klima- und Umweltschutz soll geschaffen werden. Um dies zu fördern, soll die Bildung für nachhaltige Entwicklung vorangetrieben und stärker in den Fachanforderungen behandelt werden.

280 Zusätzlich ist es wichtig, dass die Schüler*innen im Schulalltag nachhaltiges Handeln mitbekommen und darüber hinaus durch Projekte oder Aktionen zu umweltbewusstem Handeln befähigt werden. Deshalb sollen in Schulen weniger Ressourcen verbraucht, nachhaltigere Alternativen verwendet, vollkommene Recyceln des Abfalls eingeführt, nur Strom aus erneuerbaren Energien bezogen, nachhaltig sowie klimaneutral produzierte Lebensmittel angeboten und die Schüler*innen in die dafür notwendigen Prozesse eingebunden werden. Das LSP fordert hierbei, dass das Bundesland Schleswig-Holstein und die Schulträger ihren Handlungsspielraum ausschöpfen und das Pariser Klimaabkommen auch im Bereich Schule und Bildung umsetzen. Dazu gehört, dass die Schulen als öffentliche Gebäude umgerüstet werden, sodass der gerechte Beitrag zur deutschlandweiten Klimaneutralität im Jahr 2035 geleistet wird. Sofern die Inhalte nicht in den Fachanforderungen des Land SH enthalten sind, sollen externe Organisationen/ Verbände diese Aufgabe der Vermittlung über sexuelle Aufklärung übernehmen.

290 Künftig sollten Flugreisen bei Studienfahrten nicht mehr stattfinden, sondern es soll auf nachhaltigere Alternativen zurückgegriffen werden.

295 Schüler*innen sollen in den Planungsprozess miteinbezogen werden und mitentscheiden können, wie die Fahrt gestaltet wird. Dabei muss auf mögliche Folgen für die Umwelt und eventuelle umweltfreundlichere Alternativen eingegangen werden. Flüge sind von der Schulleitung in Ausnahmefällen zu genehmigen.

Hiervon ausgenommen sind Austauschprogramme, jedoch soll bei diesen vorrangig auf nachhaltigere Alternativen zurückgegriffen werden und die Schüler*innen in den Planungsprozess dieser Programme miteinbezogen werden.

300 Ab Beginn der Orientierungsstufe sollen Schüler*innen die sog. Lebensrettenden Sofortmaßnahmen (LSM) nach geltenden Ausbildungsnormen vermittelt werden. Dies soll durch eine qualifizierte Lehrkraft oder eine anerkannte Hilfsorganisation erfolgen und das jährlich im Rahmen eines Projekttages.

305 Vertretungslehrkräften soll es ermöglicht werden, auf einen fach- und jahrgangsgerechten Aufgabenpool zuzugreifen, um angemessen zu vertreten. Der Aufgabenpool soll online und ggf. in der Schule verfügbar sein. Zusätzlich gibt es Aufgaben, welche ergänzend genutzt werden, ohne in den Fachanforderungen zu stehen. Der Aufgabenpool wird in den verschiedenen Referaten des für Bildung zuständigen Ministeriums erarbeitet. Zusätzlich kann er von den Fachschaften der Schule ergänzt werden.

310 Ethikunterricht, welcher sich frei von Konfessionen mit den Grundfragen der Ethik, den Weltreligionen und des Philosophieunterrichts beschäftigt, soll zu einem Pflichtfach für alle Schüler*innen werden. Konfessionsbezogener Religionsunterricht soll als freiwilliges Fach belegt werden können.

315 Ab der 5. Jahrgangsstufe wird grundsätzlich ein mindestens einstündiges Pflichtfach Informatik/Medien eingeführt. Hier sollen sowohl der persönliche Umgang mit Medien als auch der Umgang mit alltäglicher Software gelehrt werden (ICDL etc.). Hierbei ist vor allem die Anpassung der Inhalte an das Alter und die Kompetenz der Schüler*innen zu beachten, sodass eine Grundkompetenz zum Umgang mit neuen Medien erreicht wird. Der momentan vorhandene Informatikunterricht sollte davon nicht eingeschränkt werden.

Unterrichtsgestaltung

320 Um die Schüler*innen weiter zu entlasten, muss an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Arbeitspensum am Nachmittag mit Unterrichtsvor- und -nachbereitung auf ein Minimum begrenzt sein.

325 Geschichtsunterricht muss sich verstärkt mit Weltgeschichte beschäftigen. Zu jedem Themenblock sollten einige Stunden genutzt werden, um sich mit den Ereignissen kontinuierlicher globaler Geschichte auseinanderzusetzen und ein Wissen von allgemeiner grundsätzlicher Weltgeschichte vermittelt werden.

330 Generell soll der Unterricht praxisorientiert gestaltet werden, zum Beispiel durch fächerübergreifende Projektarbeit. Projekttage, Exkursionen oder Klassenfahrten an Schulen, sind wichtige Elemente, um Schule in die Gesellschaft zu integrieren und umgekehrt. Die Kollegien der Klassen eines jeden Jahrganges sollen ihren Unterricht untereinander abstimmen und sich auch für klassenübergreifende Unternehmungen und Projekte einsetzen.

335 Um die Schüler*innen beim Lernen der Sprache zu motivieren und zu unterstützen, soll jede Schule einen oder mehrere Schüler*innenaustausche ins Ausland anbieten. Bei der Suche und Auswahl einer geeigneten Partnerschule sollen auch Schüler*innen mit einbezogen werden, um einen sprachlich, kulturell und geographisch interessanten Austausch zu ermöglichen.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I sollte einige Stunden in der Woche in Form von Team-Teaching gestaltet werden. Team-Teaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei oder mehrere Lehrer*innen eine Unterrichtseinheit gemeinsam vorbereiten, durchführen und auswerten. Es soll eine

340 Ausweitung und Intensivierung von Schüler*innenfeedback im Schulwesen und im Unterricht stattfinden. Des Weiteren sollte vor allem in der Sekundarstufe I das Klassenratssystem gefördert und eine Implementierung gestärkt werden.

Bewertungsmaßstäbe

345 Individuelle Fähigkeiten werden durch die Notenvergabe nicht stark genug ausgedrückt. Noten stellen lediglich Mittelwerte der Stärken und Schwächen der Schüler*innen dar und sagen nicht zwingend etwas über die vorhandenen Kompetenzen aus. So können Schüler*innen auch in Teilbereichen eines Faches beachtliche Fähigkeiten besitzen, während die Schüler*innen in anderen Teilbereichen besonders schwach sind. Deshalb sollten besondere Lernleistungen oder Fähigkeiten auch unabhängig von Noten berücksichtigt werden können. Obwohl die Noten Kompetenzen der Schüler*innen nicht genug repräsentieren, stellen sie trotzdem in ausreichendem Maße Leistungen dar, gewähren nichtsdestotrotz Vergleichbarkeit und sollten deshalb beibehalten werden.

350 Ab der Klasse 5 werden schriftliche Arbeiten und Zeugnisse zusätzlich mit einer Note bewertet. Für die Notengebung werden verbindliche Kriterien für jedes Fach durch das für Bildung zuständige Ministerium erarbeitet und veröffentlicht. Die Besprechung von Zeugnisnoten oder anderen Bewertungen muss bereits vor der Zeugnisvergabe erlaubt sein und sollte auch angestrebt werden.

355 Grundsätzlich soll jede Bewertung durch eine Note mit einem Feedback ergänzt und begründet werden. Mündliche und schriftliche Noten müssen ebenfalls nachvollziehbar gestaltet werden. Ab der Mittelstufe sollten Erwartungshorizonte bei Arbeiten auf Anfrage von Schüler*innen ausgehändigt werden, ab der Oberstufe müsse diese verpflichtend beigegeben werden. Bei der Vergabe von mündlichen Noten sollten alle Unterrichtsstunden berücksichtigt werden.

360 Schüler*innen, die aufgrund sozialen Engagements nicht am Unterricht teilnehmen können, sollten keine Benachteiligung erfahren dürfen. Außerordentliche gemeinnützige Leistungen werden mit einem Kommentar im Zeugnis gewürdigt.

365 Die geforderten Leistungen der Schüler*innen und ihre Bewertungen sollen innerhalb der Klassenstufe vergleichbar sein. Dazu werden die Ziele des Unterrichts und die Beurteilungskriterien für Schüler*innen transparent gemacht und diese zu Beginn eines jeden Schuljahres, sowie bei Wechsel der Lehrkraft schriftlich bekannt gegeben. Dies gilt in besonderem Maße für die mündlichen Beiträge zum Unterricht und die Gewichtung derselben.

Individuelle Förderung

370 Schüler*innenvertreter*innen sollten für ihre Tätigkeit Unterrichtsbefreiung erhalten. Die aktuelle Zahl der Unterrichtsbefreiung sollte dabei für die Mitglieder*innen der Schüler*innenvertretung auf achtzehn und für Mitglieder*innen zum Kreisschüler*innenparlament auf bis zu zwölf Unterrichtsstunden im Schuljahr angehoben werden. Sämtlichen anderen Posten soll die vom Schulgesetz (Stand 25.05.2018) vorgeschriebene Stundenzahl weiterhin zustehen.

375 Wir fordern, dass jedes Gymnasium in Schleswig-Holstein eine demokratisch, rechtens gewählte Schüler*innenvertretung hat. Die Schüler*innenvertretung sollte von allen Schulträger*innen finanziell und von der Schulleitung sowie von den (Verbindungs-) Lehrkräften tatkräftig unterstützt werden.

Jede Schüler*innenvertretung in Schleswig-Holstein soll eine eigene, offizielle Mail-Adresse zur besseren Kommunikation haben.

- 380 Schüler*innen sollen durch eigenständiges, projektartiges und fächerübergreifendes Lernen in eigenem Lerntempo individuelle Förderung erfahren. Dazu muss der Unterricht grundsätzlich geändert werden. Es soll dabei eine stärkere Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lerntechniken im Unterricht verankert werden und den Schüler*innen somit stetig die Möglichkeit gegeben werden, die individuell bestmögliche Lernpraxis theoretisch und praktisch zu erlernen.
- 385 Soziale Kompetenzen sollen durch Schüler*innenpatenschaften zwischen Älteren und Jüngeren verbessert werden. Außerdem sollen Differenzierungsstunden ausgebaut und genauer definiert werden. Hierbei soll der Unterricht auf ein lebenslanges Lernen vorbereiten

- Bei Schüler*innen, deren Leistungen im Unterricht über die Maße abfallen oder ansteigen, soll die Klassenlehrkraft oder eine Fachlehrkraft in dem Gespräch mit den Schüler*innen die betroffenen sind, die Ursache dafür klären. Auf Wunsch der Schüler*innen können auch die Klassensprecher*innen, Schulpsycholog*innen oder Schulsozialarbeiter*innen mit einbezogen werden. Der soziale Hintergrund der Schüler*innen sollte keinen Einfluss auf den Schulabschluss haben. Dazu gehört die Ausstattung mit mehr Geld und Personal sowie kostenloser Nachhilfeunterricht und finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten und Austauschprogrammen.
- 390

395 **Gestaltung der Oberstufe**

- Anstatt der bestehenden Profiloberstufe wird das Kurssystem nach dem Vorbild des SchulG 1999 unter der Gewährleistung eines breiten Fächerspektrums wiedereingeführt, da die Möglichkeit der individuellen Förderung der persönlichen Stärken der Schüler*innen in einem größeren Maß gegeben ist. Die Oberstufe soll drei Jahre andauern. Oberstufenzentren sollen gewährleisten, dass alle Kurse auch als Leistungskurse unterrichtet werden können.
- 400

Wir fordern die Gleichbehandlung aller Oberstufen in Schleswig-Holstein.

- Die LSV der Gymnasien fordert die Übernahme aller anfallenden Schüler*innenbeförderungskosten bis einschließlich zum Abitur für alle Schüler*innen in Schleswig-Holstein.
- 405 Hiermit sollte besonders die Förderung des Nahverkehrs und der Ausbau des ländlichen ÖPNVs in den Vordergrund gestellt werden. Die Landeschüler*innenvertretung fordert, dass Angelegenheiten bezüglich des ÖPNVs nicht mehr auf Kreis- und Kommunalebene entschieden werden, sondern auf Landesebene. Des Weiteren soll ein Ausbau des ÖPNVs vor allem in den ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein erfolgen und ein möglichst günstiges
- 410 Schüler*innenticket mit der Gültigkeit im gesamten Bundesland eingeführt werden. Langfristig soll der gesamte ÖPNV für Schüler*innen kostenlos gestaltet werden. In Ausnahmefällen ist auch die Förderung von PKWs zulässig.

- An und um Schulen muss eine erhöhte Verkehrssicherheit für alle an Schule Beteiligten sichergestellt werden. Besonders ist hierbei verstärkt auf die Verkehrssicherheit von aufgrund ihres Verkehrsmittels besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer*innen zu achten. Ihr Schulweg darf nicht unnötig durch andere Verkehrsteilnehmer*innen, besonders solche in Autos, gefährdet werden.
- 415

Die Zeugnisse von Q3 sollten direkt nach den Weihnachtsferien und der vorhergehenden Zeugiskonferenz (innerhalb der 1. Schulwoche des neuen Kalenderjahres) vergeben werden, womit
420 Q3 endet und Q4 beginnt. Dadurch soll in Q4 mehr Zeit für Klausuren und Festlegung der mündlichen Note eingeräumt werden. Die letzte Klausur darf drei Wochen vor der Abiturprüfung geschrieben werden.

Die Kernfächer sollen als mündliches Prüfungsfach beim Abitur zulässig sein.

Um ein faires und angemessenes Abitur für alle Jahrgänge zu ermöglichen, sollten in Jahren, in
425 welchen Unterricht nicht für alle Schüler*innen uneingeschränkt stattfand, Prüfungen, insbesondere die Abiturprüfungen, so angepasst werden, dass für alle Schüler*innen betroffener Jahrgänge ein faires, jahrgangsübergreifend vergleichbares Abitur ermöglicht wird. Besonders in den erheblich von der Corona Pandemie betroffenen Jahrgängen müssen Anpassungen der Prüfungen erfolgen.

Materialien, personelle Ausstattung und Räumlichkeiten

430 **Material**

Die Ausstattung mit Computern sollte auf einem aktuellen Stand sein sowie zusammen mit anderen modernen Medien der Schüler*innenzahl und der Notwendigkeit des Einsatzes dieser Medien gerecht werden. Bei einem „bring your own device“ System muss die Möglichkeit geschaffen werden, gleichwertige Systeme für benachteiligte Schüler*innen anzuschaffen. Die Schulen sollen
435 im Gebäude eine möglichst simple flächendeckende Internetversorgung via W-LAN sicherstellen, die es den Lehrkräften sowie allen Schüler*innen ermöglicht bzw. vereinfacht, die für Bildungszwecke großen Vorzüge des Internets effizient zu nutzen.

Künftig sollen digitale Plattformen den Daten- und Informationsaustausch zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen ergänzen. Damit soll vor allem eine effektive Unterrichtsgestaltung sowie eine
440 deutliche Einsparung von Kopierkosten erzielt werden. Außerdem können Schüler*innen Lehrwerke auf diese Weise digital erhalten. Lehrer*innen sollen in den passenden Unterrichtsmethoden entsprechend fortgebildet werden. Hierzu sollen Programme und Software den Schulen für den Schulalltag und Unterricht bereitgestellt werden. Des Weiteren soll der Weg für kommerzielle, ausländische Anbieter erleichtert werden.

445 Wenn eine gleichwertige oder bessere Alternative in Form von Open Source Software vorhanden ist, sollte diese verwendet werden. Sollte keine gleichwertige Alternative zu Closed Source Produkten von Unternehmen vorhanden sein, muss die Closed Source Variante verwendet werden.

Ein entscheidender Aspekt bezüglich der Lehrmaterialien ist die Einführung der digitalen Lehrmittelfreiheit und somit die Förderung des Einsatzes von freien, digitalen Lehr- und
450 Lernmaterialien an Schulen. Das Land ist aufgefordert, die Rechte an Lehrbüchern von den Verlagen und Urhebern zu erwerben, um diese Unterlagen unter Creative Commons-Lizenz zu veröffentlichen oder bei der Vergabe der Aufträge auf diese Kriterien zu beharren. Des Weiteren soll beim Einsatz von Lehrmitteldigitalisaten auf freie Dateiformate Wert gelegt werden. In keinem Fall dürfen Kopien digitaler Lehrmittel zu negativen Konsequenzen für die Lehrkräfte führen.

455 Die Bücher und Materialien sollen zeitgemäß und in einem guten Zustand sein. Die Lehrmittelfreiheit umfasst sämtliche Schulmaterialien, einschließlich Verbrauchsmaterial. Bücher, die im

Schulunterricht häufig gelesen werden, sollten in der Schulbibliothek in ausreichender Menge vorhanden sein.

460 Im Zuge der Lernmittelfreiheit sollen häufig gebrauchte Bücher, insbesondere für die Abiturprüfung relevante Lehrbücher, zentral und digital für alle Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist beispielsweise über das ePub-Format in der Struktur einer digitalen Bibliothek möglich.

Ehemalige Aufgaben und Lösungen aus dem Abitur sollen allen Schüler*innen gleich und uneingeschränkt verfügbar sein.

465 Allen Schüler*innen soll es ermöglicht werden, einen Vertretungsplan für den kommenden Tag jederzeit und datenschutzgerecht online abzurufen.

Allen Personen der Schulgemeinschaft sollte die Möglichkeit gegeben sein, Hygieneartikel wie Binden und Tampons jederzeit kostenfrei in den Schultoiletten zu erhalten.

470 Den Schulen sollen vom Land SH geldliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Menstruationsartikel zu finanzieren. Diese Mittel dürfen ausschließlich zum genannten Zweck genutzt werden.

Räumlichkeiten

Als Teil der offenen Ganztagschule werden räumlich und personell hinreichend ausgestattete Angebote erstellt, bei denen Schüler*innen auf freiwilliger Basis unter Anleitung lernen können.

475 Für alle Fächer werden ausreichend Fachräume zur Verfügung gestellt, die ein fachgerechtes Unterrichten ermöglichen. Dies umfasst auch Werkstätten, Küchen und andere Räumlichkeiten, die für die Ausübung des nachmittäglichen Angebots notwendig sind. Die Gebäude müssen in einem angemessenen hygienischen und baulich unbedenklichen Zustand sein.
480 Zusätzlich soll bei der Neuanschaffung von Mobiliar, insbesondere Stühlen, auf die ergonomische Gestaltung dieser geachtet werden, um körperlichen Schäden langfristig vorzubeugen.

Einen Raum für die Schüler*innenvertretung muss es in jeder Schule geben. Dieser ist ausgestattet mit einem Computer mit Internetzugang sowie einem Drucker. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät zu benutzen.

485 An Schulen soll ein „Raum der Ruhe“ als Rückzugsort bereitgestellt werden. Außer der Rückzugsmöglichkeit soll dieser Raum auch für Schüler*innen mit religiösem Hintergrund die Möglichkeit bieten, ihr Gebet außerhalb der Unterrichtszeiten zu verrichten. Im Zuge staatlicher Neutralität gegenüber Religionen ist dieser Raum für Anhänger aller Religionen zugänglich und es werden keine religiösen Symbole in diesem Raum angebracht.

Es sollen nach Klassenstufen getrennte Aufenthaltsräume eingerichtet werden.

490 **Personelle Ausstattung**

Wir brauchen genügend Schulfachkräfte der Psychologie und Schulsozialarbeiter*innen, um möglichen auftretenden Schwierigkeiten entgegenwirken zu können.

An jeder Schule muss mindestens eine Person mit voller Stundenzahl aus den oben genannten

Berufsfeldern tätig sein.

495 Das MBWK soll einen Plan zum Ausbau der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogischen Betreuung an Schulen erarbeiten und umsetzen, der sicherstellt, dass die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen den sich ständig ändernden Bedingungen, mit denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, gerecht wird und stets ausreichend Kapazitäten zur Betreuung von Schüler*innen zur Verfügung hat.

500 Das Land soll die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfangreich durch das Bereitstellen von finanziellen Mitteln sicherstellen.

Unterstützend dazu muss der Klassenteiler verkleinert werden, um Lehrer*innen den Umgang mit der Vielfalt zu erleichtern und Schüler*innen ein besseres Miteinander zu ermöglichen. Klassen und Kurse sind so ausgelegt, dass sie maximal 20 Lernende umfassen.
505 Jede Schule ist dazu verpflichtet, jeden Jahrgang eine Lehrkraft als Ansprechpartner*in für die gesamte Schulzeit zur Verfügung zu stellen.

Um Unterrichtsausfall durch Krankheit oder Ähnliches zu verhindern, sind zusätzliche Lehrkräfte zu beschäftigen. Diese können ansonsten in Förderprojekten und zusätzlichen Intensivierungsstunden eingesetzt werden. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte muss verringert werden, damit sie
510 mehr Vorbereitungszeit für die individuelle Förderung ihrer Schüler*innen haben.

Um mehr Medienkompetenz in die Schulen zu bringen, fordern wir eine flächendeckende Fortbildungsoffensive zur Sensibilisierung der Lehrer*innen. Zukünftig sollen mehr und vielfältigere Fortbildungen der Lehrkräfte zum Einsatz von digitalen Medien bzw. digitaler Technik im Unterricht, insbesondere in der Bedienung der Smartboards, von Institutionen wie dem IQSH (Institut für
515 Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein) angeboten werden.

Jede Schule soll mit einer ausreichenden Zahl an Administratoren und weiterem IT-Personal ausgestattet sein.

Das Phänomen der Versetzung einer Lehrkraft an andere Schulen bei schlimmen Verstößen, wie sexueller Belästigung oder psychischer Gewalt, ist absolut inakzeptabel. Diese Verstöße müssen zu
520 dem Ausschluss aus dem Schuldienst führen. Der Lehrberuf ist ein sehr anspruchsvoller und verantwortungsvoller Beruf mit hohen Belastungen. Lehrer*innen, die aufgrund ihres Berufes an Stresskrankheiten leiden, müssen mehr Unterstützung erfahren.

Jede Lehrkraft sollte sich im Laufe eines Schuljahres mittels eines anonymen Evaluationsformulars von mindestens drei Klassen (im Optimalfall SEK 1 und SEK 2) Rückmeldung zu
525 Unterrichtsatmosphäre, Methodik und Bewertungstransparenz geben lassen. Die Lehrkraft sollte verpflichtet sein, diese transparent auszuwerten und unter Ausschluss der Öffentlichkeit an Schulleitung, Elternvertretung und Schüler*innenvertretung weiterzugeben.

Die Lehrer*innenfortbildung in Schleswig-Holstein muss zugänglich für jede und jeden gestaltet werden. Lehrer*innen sollen jährlich fortgebildet werden, um einen erweiterten Standard an
530 Kompetenz zu besitzen. Die Qualität des Unterrichtes muss gewährleistet werden, damit Schüler*innen adäquat unterrichtet werden können. Hierbei muss auch über eine Verbesserung des momentan bestehenden IQSH nachgedacht werden. Zusätzlich befürworten wir eine Ausbildung, in

der die angehenden Lehrkräfte so früh wie möglich Kontakt mit Schüler*innen haben.

535 Das Amt, das Verbindungslehrer*innen innehaben wie auch das der Kreis- und Landesverbindungslehrer*innen müssen von dem für Bildung zuständigen Ministerium näher definiert werden. An jeder Schule soll sowohl eine weibliche als auch eine männliche Verbindungslehrkraft vorhanden sein.

Ein Schulwechsel zwischen allen Bundesländern muss für Lehrkräfte sowie Schüler*innen problemlos möglich sein.

540 Bundesweite Evaluationsmechanismen werden etabliert, um den Fortschritt der Maßnahmen zu dokumentieren und zu kontrollieren.

Den Sekretär*innen müssen mehr Kompetenzen eingeräumt werden, damit sie der Schulleitung bei dessen Aufgaben unterstützen kann. Die Schulleitung kann diese Kompetenzen selbst festlegen. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass mindestens zwei Personen im Sekretariat vorhanden sind.

545 Zukünftig dürfen bei Fachlehrer*innenmangel bereits pensionierte Lehrer*innen aus dem Ruhestand zurückgeholt werden. Die Schulleitung muss eigenmächtig entscheiden dürfen, ob diese Person ausreichend qualifiziert ist, um auch im „Ruhestandsalter“ weiter zu unterrichten. Des Weiteren können „Quereinsteiger*innen“ mit Lehrer*innenerfahrung herangezogen werden, wenn kein didaktisch und pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung steht. Studierte und
550 Lehrer*innen dürfen aufgrund dieser „Quereinsteiger*innen“ keinen Nachteil erfahren. Bei langfristig tätigen Quereinsteiger*innen sollten pädagogische Aufbaukurse zur Pflicht werden, um die fachlichen Qualifikationen zu ergänzen. Auf diesem Wege können pädagogische Defizite bei Quereinsteiger*innen abgebaut werden.

Schulen sollen vorrangig unbefristete Arbeitsverträge anstelle von befristeten ausstellen.

555 **Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld**

Das Landeschüler*innenparlament akzeptiert von Funktionsträger*innen der LSV Gym SH keinerlei Diskriminierung.

Unter dem Dach der LSV sollte es eine Möglichkeit für Austausch und Vernetzung zwischen SVen auf kommunaler Ebene geben.

560 Der Schulleiter*innenwahlausschuss soll neben Schulträger*in (zehn Personen) aus fünf Lehrer*innen, drei Schüler*innen und zwei Eltern bestehen.

Bei schulinternen Beratungen und Beschlussfassungen über die Verteilung des Schuletats, das von Schulträger*innen den Schulen zur Verfügung gestellt wird, soll einer der Schüler*innenvertreter*innen mit Stimmrecht be sitzen.

565 Die Landeschüler*innenvertretung macht es sich zur Aufgabe, einheitliche Kriterien für die Schüler*innenvertretungsarbeit zu erarbeiten und diese an den Schulen durchzusetzen. Die Schüler*innenvertretungsarbeit muss klar strukturiert sein, alle Sektionen einbinden, bildungspolitisch für die Schüler*innenschaft Stellung beziehen und die Vernetzung mit den höheren Ebenen der Schüler*innenvertretungsarbeit suchen. Das heißt für uns auch, die

570 Landesschüler*innenvertretung und ihre Aktivitäten in der Schüler*innenschaft bekannter zu machen.

Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass alle Schüler*innen im häuslichen Umfeld einen ausreichenden Zugang zum Internet haben, hierbei sind bedürftige Schüler*innen auch finanziell zu unterstützen.

575 Ziel ist es außerdem, dass von jedem Gymnasium einer der Schüler*innen für eines der Ämter der Delegiert*innen des Landesschüler*innenparlaments benannt wird. Es sei Aufgabe von eben diesen Amtsträger*innen, die Informationen, die auf dem Landesschüler*innenparlament vermittelt wurden, an seine Schüler*innenschaft weiterzutragen.

580 Wir fordern nicht nur ein Mitsprache-, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht in allen bildungspolitischen Fragen, das gesetzlich garantiert sein muss.

Um eine Beteiligung der Landesschüler*innenvertretung sicherzustellen, fordern wir einen eigenen, gemeinsamen Sitz für die Landesschüler*innenvertretungen im Bildungsausschuss des Landtages. Mit diesem Sitz ist auch das Rede- sowie Antragsrecht im Bildungsausschuss verbunden. Hiermit wird gewährleistet, dass die Landesschüler*innenvertretungen jederzeit die Standpunkte der Schüler*innenschaft des Landes in parlamentarischen Vorgängen vertreten und sich für diese einsetzen können. Auf diese Weise bezieht die Landesschüler*innenvertretung beispielsweise zu bildungspolitischen Reformen Stellung.

590 Das für Bildung zuständige Ministerium muss die Landesschüler*innenvertretung über alle bildungspolitischen Fragen rechtzeitig und umfassend informieren. Die Landesschüler*innenvertretung setzt es sich zum Ziel, eine tatkräftige „Gewerkschaft der Schüler*innen“ zu werden, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Zu diesem Zweck dienen Demonstrationen, andere Einzelaktionen, Kampagnen, Projekte und strategische Allianzen mit politischen Gruppierungen, Interessengruppen und einzelnen Politiker*innen. Hierfür sollten Landesschüler*innenparlamente auch öfter im Plenarsaal des Landeshauses stattfinden.

595 Die Landesschüler*innenvertretung ist vom Landesschüler*innenparlament dazu verpflichtet, dieses Dokument nach jeder Veränderung dem Bildungsministerium zukommen zu lassen.

600 Langfristig muss eine Zusammenarbeit und Kommunikation aller LSVen nach innen und außen gewährleistet werden, um eine nachdrücklichere Vertretung der Interessen zu bewirken. Die Landesschüler*innenparlamente sollen nicht zusammengelegt werden. Schulartspezifische Themen werden von der jeweiligen Schulart behandelt. Allgemeine Themen werden schulartübergreifend behandelt.

Um eigenständig politisch handeln zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landesschüler*innenvertretung selbst verwaltet wird.

605 Demokratie muss nicht nur theoretisch verstanden, sondern auch aktiv gelebt werden. Aus diesem Grund fordern wir von dem für Bildung zuständigen Ministerium, Schulleitungen und anderen Instanzen, Schüler*innen im vertretbaren Rahmen und nach vorheriger Absprache vom Unterricht zu beurlauben, um politische Veranstaltungen besuchen zu können. Versäumte Unterrichtszeit ist selbstverständlich zu Hause aufzuarbeiten.

610 Aktive Demokratie muss auch in der Schulzeit ausgeübt werden, zumal freie Meinungsäußerung und
Demonstrationsfreiheit in Deutschland zu den Grundrechten zählen. Dazu gehört auch, dass
Abgeordnete, Kandidat*innen sowie Mandatsträger*innen Schulbesuche durchführen dürfen.
Daher muss gewährleistet sein, dass dieses auch innerhalb der sog. „heißen Phase“ des
Wahlkampfes vor Wahlen ggf. auch mit (Lokal-)Presseveröffentlichungen möglich ist. Wichtig hierbei
615 ist, dass keine demokratische Partei bevorzugt wird, sondern im Gegenteil eine Ausgeglichenheit
angestrebt wird.

Die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten durch Gemeinden soll gefördert werden. Die
Gemeindeordnung regelt, dass Kinder und Jugendliche angehört werden müssen, wenn in
Kommunen Dinge beraten werden, die die Kinder und Jugendlichen betreffen. Die
Landesschüler*innenvertretung fordert, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung für Gemeinden
620 verpflichtend bleibt Rede- und Antragsrecht und gefördert wird. Hierzu sind eine Konkretisierung
und Ausweitung des § 47 f zu „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ der Gemeindeordnung
für Schleswig-Holstein (Stand: 14.02.2020) zwingend notwendig.

Den Schülersprecher*innen muss eine beratende Funktion mit Rederecht in den entsprechenden
Schulverbandssitzungen zustehen, um Schüler*innen aktiv an grundlegenden
625 Entscheidungsfindungen zu beteiligen.

Diese Ausgabe des Grundsatzprogramms wurde
zuletzt am 25. Mai 2021 parlamentarisch geändert
und zuletzt am 08. Juni 2021 vom
Landesschüler*innensprecher Ben Fricke
redaktionell bearbeitet.

**Landesschüler*innenvertretung der
Gymnasien
in Schleswig-Holstein**

Jensendam 5 | 24105 Kiel
Tel.: 0431/578696 | Fax: 578698
E-Mail: LSV-Buero@bimi.landsh.de
Web: www.gymnasien.schuelervertretung.de